

Stellungnahme zu einem Antrag öffentlicher Teil

Gremium	Datum
Bezirksvertretung 8 (Kalk)	27.04.2017
Verkehrsausschuss	02.05.2017

AN/1319/2014**Zustand der Aufzüge und Rolltreppen im Bereich der U-Bahn-Haltestellen der KVB im Stadtbezirk Kalk****Antrag der SPD-Fraktion vom 14.10.2014**

Aufgrund eines Antrages der SPD-Fraktion vom 14.10.2014 fasste die Bezirksvertretung Kalk in ihrer Sitzung vom 30.10.2014 folgenden Beschluss:

1. Die Verwaltung wird beauftragt, der Bezirksvertretung Kalk eine Aufstellung der im Stadtbezirk Kalk vorhandenen Rolltreppen und Aufzüge im Bereich der KVB-U-Bahn-Haltestellen zu erstellen, um damit den Zustand und Erneuerungsbedarf der vorhandenen Geräte darzustellen.

2. Dabei sind jeweils die folgenden Aspekte zu berücksichtigen:

- Standort
- Verantwortlicher/Eigentümer
- Datum des Einbaus
- Notwendige Prüfungen und mit jeweiligen Prüfintervallen
- Zeitpunkt der letzten Prüfungen
- Zustand der Rolltreppe/Aufzug

3. Dieser Bericht ist der Bezirksvertretung Kalk ab sofort jährlich im 4. Quartal des Jahres aktualisiert vorzulegen.

4. Die Verwaltung soll darüber hinaus bis zur ersten Sitzung der Bezirksvertretung Kalk im Jahre 2015 darlegen, ob die unterschiedlichen Verantwortlichkeiten für Rolltreppen und Aufzüge – wie z.B. an der Haltestelle Kalk Post – sinnvoll sind und ob eine Verantwortung aus einer Hand nicht dauerhaft den Zustand dieser Einrichtungen verbessern kann. Das Ergebnis ist ebenfalls dem Verkehrsausschuss vorzulegen.

Stellungnahme der Verwaltung:

zu 1. und 2.)

Eigentümer aller Fahrtreppen und Aufzüge an Stadtbahnhaltestellen im Bereich der Bezirksvertretung Kalk ist die Stadt Köln. Gemäß gültigem Stadtbahnvertrag ist jedoch die KVB AG für die Unterhaltung, Instandsetzung und eine gegebenenfalls erforderliche Erneuerung dieser Anlagen verantwortlich.

Welcher der beiden Vertragspartner die Kosten für die verschiedenen Maßnahmen tragen muss, ist ebenfalls im Stadtbahnvertrag geregelt.

Die Fahrtreppen und Aufzüge werden einmal pro Jahr von einem Sachverständigen geprüft. Bei Aufzügen wechseln sich dabei jährlich eine Haupt- und eine Zwischenprüfung ab. Bei den letzten Prüfungen im Jahr 2016 waren alle Fahrtreppen und Aufzüge in einem guten, betriebssicheren Zustand. Die Prüfungen geben aber nur den Zustand am Tag der Prüfung wieder. Trotz eines guten Zustandes kann es jederzeit zu Ausfällen durch neue Störungen, die erforderliche regelmäßige Wartung und Vandalismus kommen.

Nachfolgend eine Aufstellung der Fahrtreppen und Aufzügen im Bereich der Bezirksvertretung Kalk.

Fahrtreppen

Lfd. Nr.	Haltestelle	KVB-Nr.	Kostenverantwortung	Baujahr
1	Fuldaer Straße	51	KVB	2006
2	Fuldaer Straße	52	KVB	2006
3	Kalk Kapelle	51	Stadt Köln	2015
4	Kalk Kapelle	52	Stadt Köln	2015
5	Kalk Kapelle	53	Stadt Köln	2015
6	Kalk Kapelle	54	Stadt Köln	2015
7	Kalk Kapelle	55	KVB	2012
8	Kalk Kapelle	56	KVB	2012
9	Kalk Post	51	Stadt Köln	2015
10	Kalk Post	52	Stadt Köln	2014
11	Kalk Post	53	Stadt Köln	2014
12	Kalk Post	54	KVB	2011
13	Kalk Post	55	KVB	2011
14	Vingst	51	KVB	2007
15	Vingst	52	KVB	2007

Aufzüge

Lfd. Nr.	Haltestelle	KVB-Nr.	Kostenverantwortung	Baujahr
1	Kalk-Kapelle	A1	Stadt Köln	1992
2	Kalk-Kapelle	A2	Stadt Köln	1992
3	Kalk Post	in Bau	Stadt Köln	-
4	Kalk Post	in Bau	Stadt Köln	-
5	Vingst	in Planung	Stadt Köln	-
6	Vingst	in Planung	Stadt Köln	-

Zu 3.)

Zeitnah nach dem Abschluss der jährlichen Prüfungen erfolgt eine erneute Information der Bezirksvertretung. Dabei ist aber, wie oben dargestellt, zu beachten, dass dieser Bericht jeweils nur den Zustand am Tag der Prüfung widerspiegelt.

Zu 4.)

Die KVB AG muss gemäß Stadtbahnvertrag alle Fahrtreppen und Aufzüge an Stadtbahnanlagen unterhalten, instand setzen und ggf. erneuern.

Zur Koordinierung und Abstimmung von Maßnahmen im Bereich von Fahrtreppen und Aufzügen wurde die Arbeitsgruppe „Fördertechnik“ eingerichtet, die regelmäßig alle zwei Monate zusammen kommt. Mitglieder dieser Arbeitsgruppe sind Vertreter des Amtes für Brücken, Tunnel und Stadtbahnbau und der KVB AG. Ziele dieser Arbeitsgruppe sind unter anderem eine fortlaufende Abstimmung der erforderlichen, oft auch verwaltungsinternen Arbeitsschritte und die rechtzeitige Terminierung von erforderlichen Maßnahmen, mit dem Ziel längere Stillstandzeiten zu verhindern.

gez. Blome